

Innovation & Tech Talk Online Event

„Unberührt“ Der neue EU Data Act

...und sein Verhältnis zum Datenschutzrecht

18. Januar 2024



Presenter

Matthias Niebuhr

BDO Legal

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH



Moderatorin

Corinna Kulp

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Co-Moderatorin

Nora Haberkorn

Advisori FTC GmbH



ISACA®

Germany Chapter

[...] Die vorliegende Verordnung ergänzt das Unionsrecht zum Schutz personenbezogener Daten und zum Schutz der Privatsphäre, insbesondere die [DSGVO ...] und die [ePrivacy Richtlinie] und lässt es **unberührt**. Keine Bestimmung dieser Verordnung sollte dahingehend angewandt oder ausgelegt werden, dass das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten oder das Recht auf Privatsphäre und Vertraulichkeit der Kommunikation abgeschwächt oder eingeschränkt wird. [...]

Erwägungsgrund 7 Satz 3

- Data Governance Act, Erwägungsgrund 4
- Digital Markets Act, Erwägungsgrund 37
- Digitale Inhalte Richtlinie, Erwägungsgründe 38, 39
- Digital Services Act, Erwägungsgrund 10
- [...]

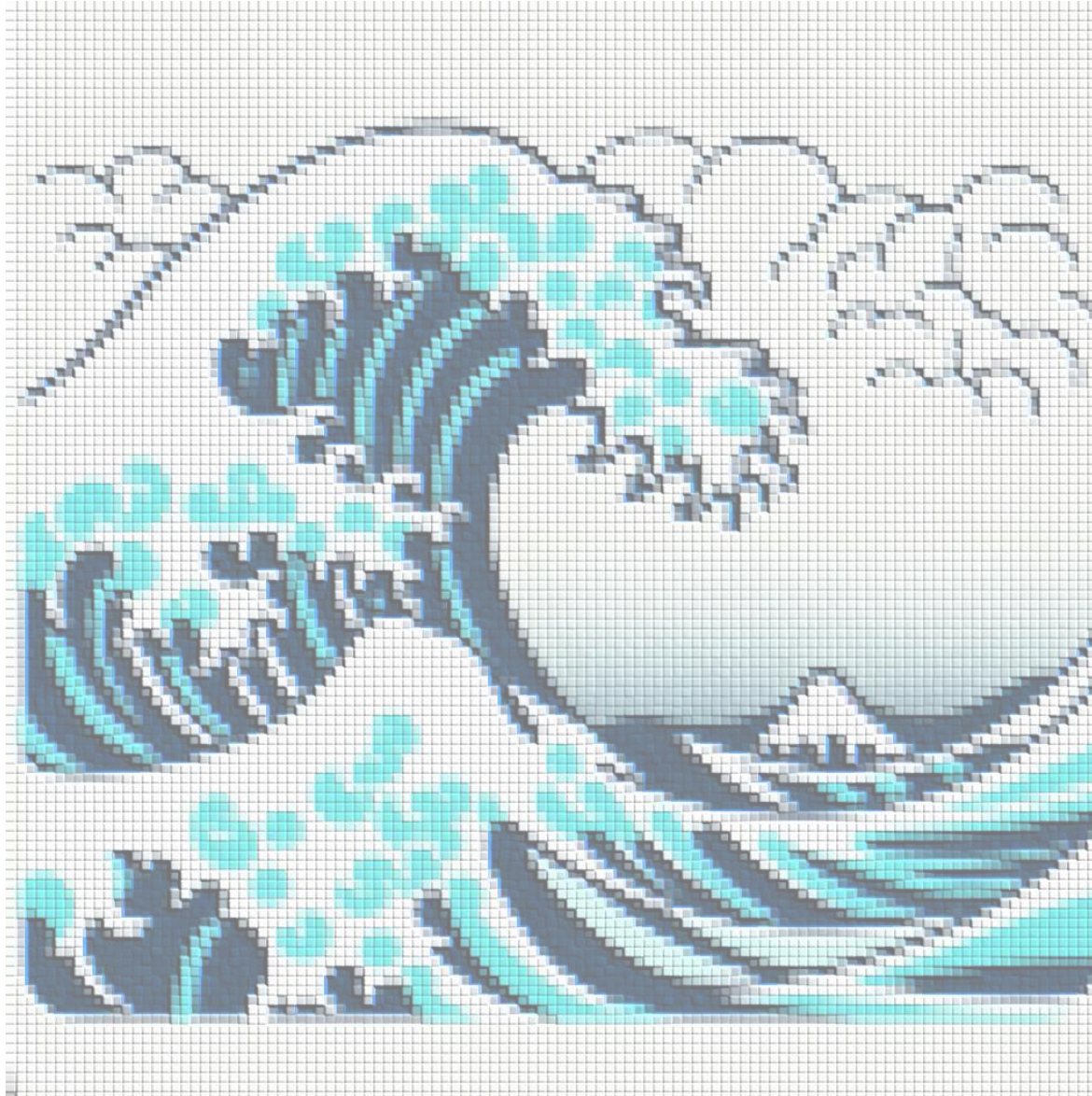


Table 1: Overview of EU Legislations in the Digital Sector

													Applicable for Regeneration	Published in the Official Journal of the European Union Proposed by the European Commission or part of the legislative process
													Planet initiative	Mentioned by the European Commission as potential legislative initiative
Research & Innovation	Industrial Policy	Connectivity	Data & Privacy	IPR	Cybersecurity	Law Enforcement	Trust & Safety	E-commerce & Consumer Protection	Competition	Media	Finance			
Digital Europe Programme Regulation, (EU) 2021/1548	Recovery and Resilience Facility Regulation, (EU) 2021/1014	Frequency Bands Directive, (EC) 1987/202	European Statistics, (EU) 2020/2223	Database Directive, (EU) 1996/9	Regulation for a Cybersecurity Act, (EU) 2019/881	Law Enforcement Directive, (EU) 2016/680	Product Liability Directive (PLD), (EU) 2021/2107	Unfair Contract Terms Directive (UCTD), (EC) 1993/13	EC Merger regulation, (EU) 2002/726	Satellite and Cable I Directive, (EC) 1993/68	Common VAT system, (EU) 2006/117			
Horizon Europe Regulation, (EU) 2021/554	InvestEU Programme Regulation, (EU) 2021/1693	Radio Spectrum Decision, (EU) 2002/178	General Data Protection Regulation (GDPR), (EU) 2016/679	Community Design Directive, (EU) 2016/2202	Regulation to establish a European Cybersecurity Competence Centre, (EU) 2019/887	Directive on combating fraud and counterfeiting of non-cash means of payment, (EU) 2019/1133	Toys Regulation, (EU) 2020/358	Price Indication Directive, (EC) 1999/65	Technology Transfer Block Exemption, (EU) 2015/476	Information Society Directive, (EU) 2002/98	Administrative cooperation in the field of taxation, (EU) 2011/111			
Regulation on a pilot regime distributed ledger tech market, (EU) 2020/2058	Connecting Europe Facility Regulation, (EU) 2017/1001	Broadband Cost Reduction Directive, (EU) 2014/511	Regulation to protect personal data processed by EU institutions, bodies, offices and agencies, (EU) 2018/1725	Enforcement Directive (IP), (EU) 2014/468	NIS 2 Directive, (EU) 2022/2555	Regulation on interoperability between EU information systems in the field of border and visa, (EU) 2019/817	European Standardisation Regulation, (EU) 2018/1862	E-commerce Directive, (EC) 2000/31	Company Law Directive, (EU) 2017/1132	Audio-visual Media Services Directive (AVMSD), (EU) 2018/1861	Payment Services Directive 2 (PSD2), (EU) 2015/2366			
	Regulation on High Performance Computing Joint Undertaking, (EU) 2021/1133	Open Internet Access Regulation, (EU) 2015/1120	Regulation on the free flow of non-personal data, (EU) 2018/1807	Directive on the protection of trade secrets, (EU) 2016/943	Information Security Regulation, 2022/2684 (COM)	Regulation on terrorist content online, (EU) 2021/718	iGAS Regulation, (EU) 2014/417	Unfair Commercial Practices Directive (UCPD), (EC) 2005/29	Market for mortgage Regulation, (EU) 2014/526	Portability Regulation, (EU) 2017/1128	Digital Operational Resilience Act (DORA Regulation), (EU) 2022/2554			
	Regulation on Joint Undertakings under Horizon Europe, (EU) 2021/1085	European Electronic Communications Code Directive (EECC), (EU) 2018/1992	Open Data Directive (ODD), (EU) 2019/1024	Design Directive, 2022/2024 (COM)	Cybersecurity Regulation, 2022/2685 (COM)	Temporary CSAM Regulation, (EU) 2021/7233	Radio Equipment Directive (RED), (EU) 2014/53	Directive on Consumer Rights (CRD), (EU) 2011/83	PSB Regulation, (EU) 2018/1150	Satellite and Cable II Directive, (EU) 2019/789	Crypto-assets Regulation (MiCA), (EU) 2022/114			
	Decision on a path to the Digital Decade, (EU) 2022/2581	Asi-top-level domain Regulation, (EU) 2022/512	Data Governance Act (DGA) Regulation, (EU) 2022/858	Compulsory licensing of patents, 2023/0129 (COM)	Other Recast Act, 2022/2720 (COM)	E-recognition Regulation, (EU) 2021/1543	Regulation for a Single Digital Gateway, (EU) 2018/1724	e-Privacy Directive, (EU) 2011/855	Single Market Programme, (EU) 2018/980	Copyright Directive, (EU) 2019/790	Financial Data Access Regulation, 2023/2006 (COM)			
	European Chips Act Regulation, (EU) 2023/1731	Roaming Regulation, (EU) 2022/833	ePrivacy Regulation, 2017/693 (COM)	Standard essential patents, 2023/0133 (COM)	Cyber Solidarity Act Regulation, 2023/0130 (COM)	Directive on combating violence against women, 2022/0650 (COM)	General Product Safety Regulation, (EU) 2019/398	Geo-Blocking Regulation, (EU) 2018/924	Vertical Block Exemption Regulation (VBEC), (EU) 2022/720	European Media Freedom Act, 2022/0772 (COM)	Payment Services Regulation, 2023/0219 (COM)			
	European critical raw materials act (Regulation), 2023/0079 (COM)	Regulation on the Union secure Connectivity Programme, (EU) 2023/588	European Data Act (Regulation), 2022/0643 (COM)			Distribution of Trust documents	Machinery Regulation, (EU) 2021/1730	Regulation on cooperation for the enforcement of consumer protection, (EU) 2017/2381	Digital Market Act (DMA) Regulation, (EU) 2022/1723	Remuneration of copyright (EU) 2018/1868	Digital euro, 2023/0217 (COM)			
	Net Zero Industry Act, 2023/0016 (COM)	New radio spectrum, (EU) 2022/0006 (COM)	European Health Data Space Regulation, 2022/1460 (COM)				AI Act (Regulation), 2023/0136 (COM)	Digital content Directive, (EU) 2017/2321	Regulation on distortive foreign subsidies, (EU) 2022/2750	Regulation on combating life payment, 2023/0232 (COM)				
	Establishing the Strategic Technologies for Europe Platform (STEP), 2023/0199 (COM)	Digital Networks Act, (EU) 2022/0001 (COM)	Regulation on data collection for short-term rental, 2022/0588 (COM)				Eco-design Regulation, 2022/0056 (COM)	Directive on origin contracts concerning the sale of goods, (EU) 2014/721	Horizontal Block Exemption Regulation (HBER), (EU) 2022/1055					
	EU Space Law, (EU) 2021/1711		Interoperable Europe Act, 2022/0039 (COM)				AI Liability Directive, 2022/0000 (COM)	Digital Services Act (DSA) Regulation, (EU) 2022/2065	Platform Work Directive, 2023/0416 (COM)					
	Initiative to create an EU consumer capacity, (EU) 2022/0000		Harmonization of GDPR enforcement, 2023/0200 (COM)					Political Advertising Regulation, 2021/0481 (COM)	Single Market Emergency Instrument (SMEI), 2022/0282 (COM)					
			Access to high data, (EU) 2022/0000					Rights to repair Directive, 2023/0083 (COM)						
			Green Data Act, (EU) 2022/0000					Multi-modal digital mobility services (MDS), (EU) 2022/0000						
								Consumer protection, standardized enforcement, cooperation						

A dataset on EU legislation for the digital world
<https://www.bruegel.org/dataset/dataset-eu-legislation-digital-world>

Was ist der EU Data Act?

*"Bislang wird nur ein kleiner Teil der Industriedaten genutzt, dabei ist das Potenzial für Wachstum und Innovation enorm. Der Data Act wird sicherstellen, dass Industriedaten unter vollständiger Einhaltung der europäischen Vorschriften ausgetauscht, gespeichert und verarbeitet werden. Er wird den Grundstein für eine **starke, innovative und souveräne europäische digitale Wirtschaft** bilden."*

Thierry **Breton**, Kommissar für Binnenmarkt

- Als **Verordnung** ist der EU Data Act **unmittelbar geltendes Recht**, es ist keine Umsetzung in den Mitgliedstaaten erforderlich.
- Er verfolgt einen horizontalen Ansatz, d.h. ist **sektor- und technologieunabhängig**.

Dateneigentum?

Geistiges Eigentum und Rechte an Daten



JOHN DEERE



Deere sperrte die Landwirte vom Zugriff auf die Maschinendaten und von der Reparatur und Wartung ihrer eigenen Geräte aus.

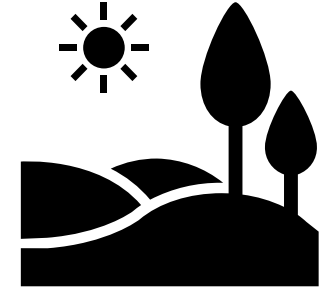
Deere sah sich als alleiniger Eigentümer der im Gerät gesammelten Daten. Argument war, dass die Software Daten erhebt und die Software urheberrechtlich allein Deere gehöre. Die Landwirte sind also nicht wirklich Eigentümer ihrer Maschine.

Deere versuchte so, den wachsenden Markt der digitalen Landwirtschaft zu monopolisieren, indem es landwirtschaftliche Daten aus den Maschinen sammelte, und zusammenführte.

Deere schloss Kooperationen mit Agrarriesen wie **BASF**, **Dow**, **DuPont**, **Monsanto** und **Syngenta** ab, die die Maschinendaten erhalten sollten.

Es gibt (immer noch) kein Dateneigentum

"Daten sind ein nicht-konkurrierendes Gut, so wie eine das Licht einer Straßenlaterne oder eine schöne Aussicht: Viele Menschen können gleichzeitig darauf zugreifen. Sie können immer wieder konsumiert werden, ohne dass ihre Qualität leidet oder die Gefahr besteht, dass das Angebot erschöpft wird."



EU-Kommission, [Pressemitteilung](#), 22. Februar 2022

Der EU Data Act begründet kein Dateneigentum.

Das Gegenteil ist der Fall: Art. 43 EU Data Act schließt sogar ausdrücklich das "sui generis"-Datenbankrecht für IoT Daten aus.

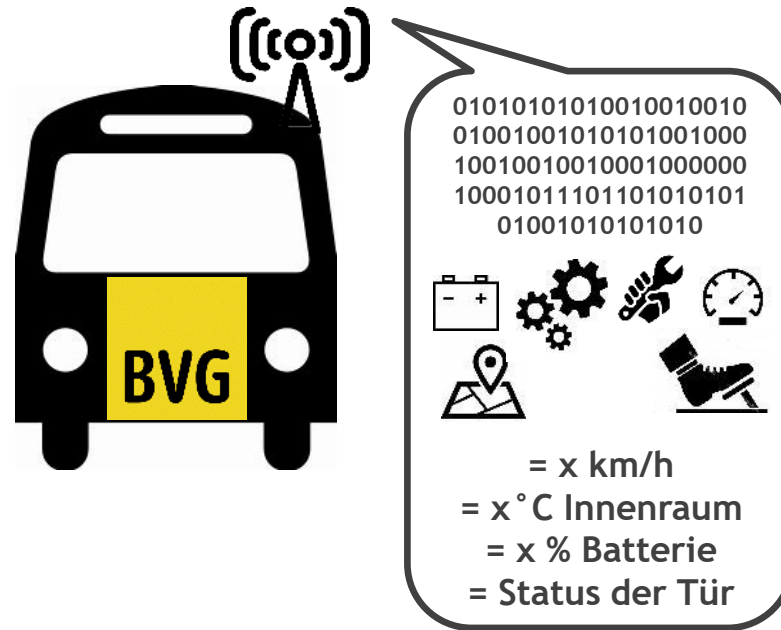
Zugang zu Daten

Definitionen

„**vernetztes Produkt**“ ein [...] Gegenstand, der Daten über seine Nutzung oder Umgebung erlangt, generiert oder erhebt und der Produktdaten über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen geräteinternen Zugang übermitteln kann [...]

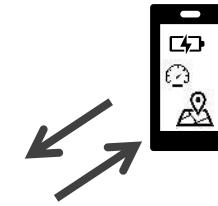
„**Nutzer**“ eine natürliche oder juristische Person, die ein vernetztes Produkt besitzt oder der vertraglich zeitweilige Rechte für die Nutzung des vernetzten Produkts übertragen wurden oder die verbundenen Dienste in Anspruch nimmt

„**Produktdaten**“ Daten, die durch die Nutzung eines vernetzten Produkts generiert werden und die der Hersteller so konzipiert hat, dass sie über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen geräteinternen Zugang von einem Nutzer, Dateninhaber oder Dritten – gegebenenfalls einschließlich des Herstellers – abgerufen werden können



„**Metadaten**“ eine strukturierte Beschreibung der Inhalte oder der Nutzung von Daten, die das Auffinden eben jener Daten bzw. deren Verwendung erleichtert

„**Daten eines verbundenen Dienstes**“ sind Daten, die die Digitalisierung von Benutzeraktionen oder von Ereignissen im Zusammenhang mit dem verbundenen Produkt darstellen, die vom Benutzer absichtlich aufgezeichnet oder als Nebenprodukt [...] erzeugt werden

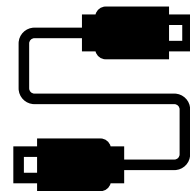


„**Dateninhaber**“ eine natürliche oder juristische Person, die nach dieser Verordnung, nach geltendem Unionsrecht oder nach nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Unionsrechts berechtigt oder verpflichtet ist, Daten [...] zu nutzen und bereitzustellen [...]

Datenzugang „by design & default“

Vernetzte Produkte werden so konzipiert und hergestellt und verbundene Dienste werden so konzipiert und erbracht, dass die Produktdaten und verbundenen Dienstdaten – einschließlich der für die Auslegung und Nutzung dieser Daten erforderlichen relevanten Metadaten – standardmäßig für den Nutzer einfach, sicher, unentgeltlich in einem umfassenden, strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format und, soweit relevant und technisch durchführbar, **direkt zugänglich sind.**

Artikel 3 (1)

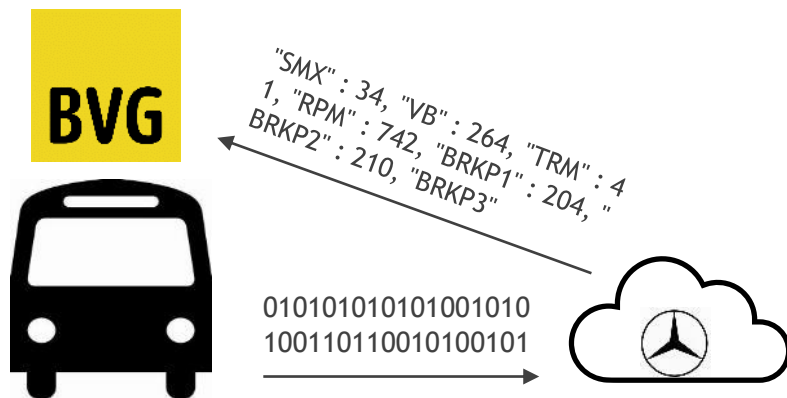


```
"SMX" : 34, "VB" : 264, "TRM" : 41,  
"RPM" : 742, "BRKP1" : 204, "BRKP2"  
: 210, "BRKP3"
```

Daten sind verfügbar zu machen

Soweit der Nutzer nicht direkt vom vernetzten Produkt oder verbundenen Dienst aus auf die Daten zugreifen kann, stellen die Dateninhaber dem Nutzer ohne Weiteres verfügbare Daten einschließlich der zur Auslegung und Nutzung der Daten erforderlichen **Metadaten** unverzüglich, einfach, sicher, unentgeltlich, in einem umfassenden, gängigen und maschinenlesbaren Format und – **falls relevant und technisch durchführbar** – in der gleichen Qualität wie für den Dateninhaber kontinuierlich und in Echtzeit bereit. Dies geschieht auf einfaches Verlangen auf elektronischem Wege, **soweit dies technisch durchführbar** ist.

Artikel 4 (1)



„ohne Weiteres verfügbare Daten“

Produktdaten und verbundene Dienstdaten, die ein Dateninhaber **ohne unverhältnismäßigen Aufwand** rechtmäßig von dem vernetzten Produkt oder verbundenen Dienst erhält oder erhalten kann, wobei über eine einfache Bearbeitung hinausgegangen wird;

Artikel 2 (17)



Mehr Kontrolle für die Nutzer

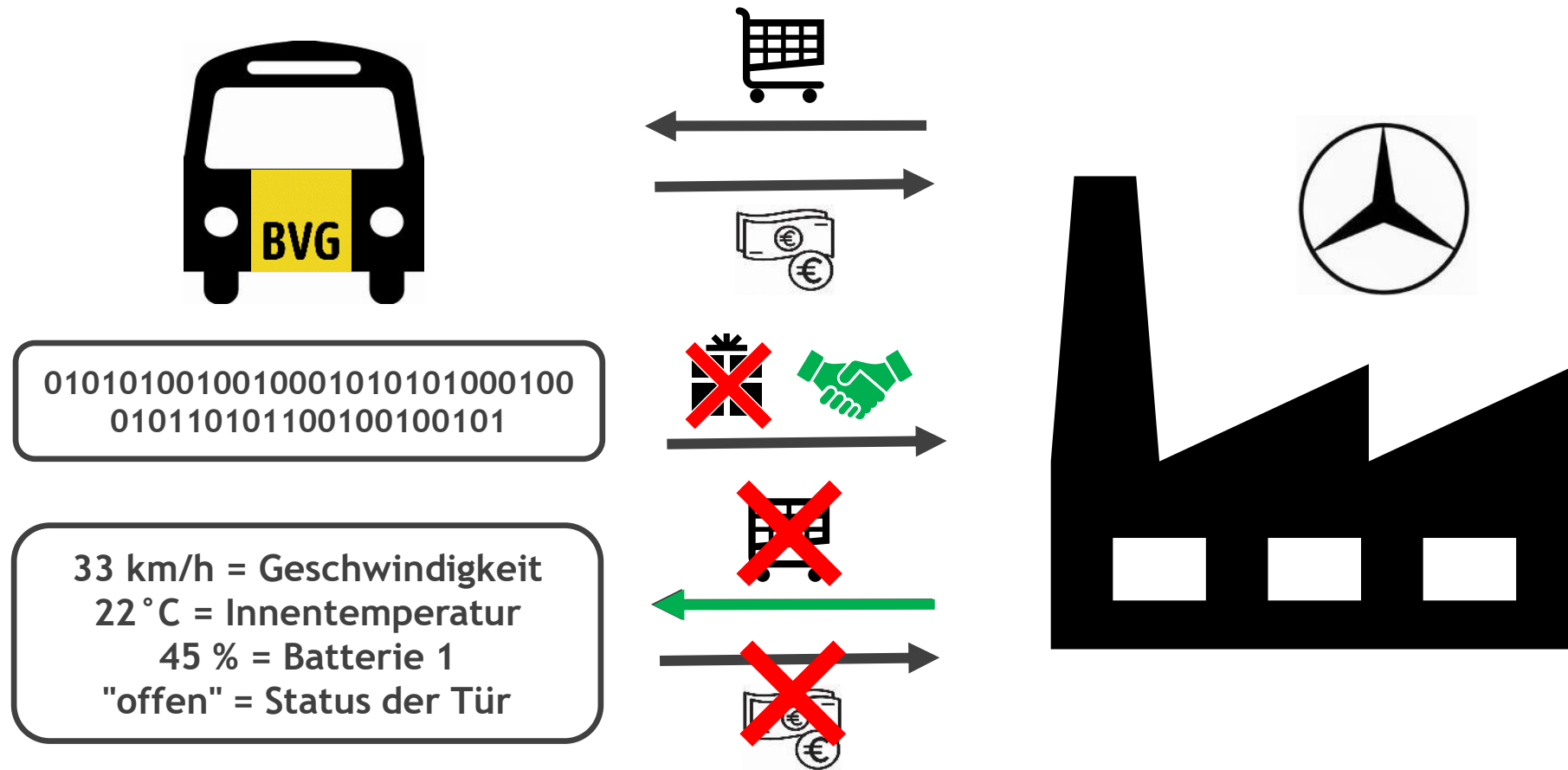
Der Dateninhaber darf ohne Weiteres verfügbare Daten, bei denen es sich um nicht-personenbezogene Daten handelt, **nur auf der Grundlage eines Vertrags** mit dem Nutzer **nutzen**. Der Dateninhaber darf solche Daten nicht verwenden, um daraus Einblicke in die wirtschaftliche Lage, Vermögenswerte und Produktionsmethoden des Nutzers [...] zu erlangen.

Artikel 4 (13)

Dateninhaber dürfen nicht-personenbezogene Produktdaten Dritten zu keinen anderen [...] Zwecken als zur Erfüllung ihres Vertrags mit dem Nutzer bereitstellen. Gegebenenfalls werden Dritte von Dateninhabern vertraglich verpflichtet, die von ihnen erhaltenen Daten nicht erneut weiterzugeben.

Artikel 4 (14)

Nutzer zahlen (nicht mehr) doppelt

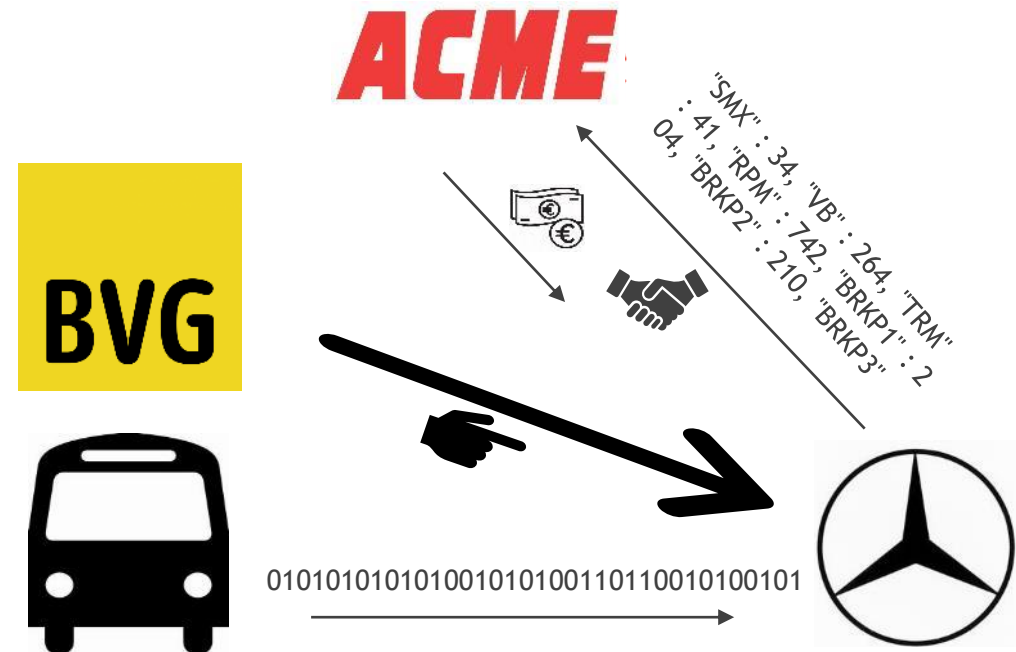


Datenempfänger

Datenempfänger

Auf Verlangen eines Nutzers [...] stellt der Dateninhaber **einem Dritten ohne Weiteres verfügbare Daten** sowie [...] Metadaten unverzüglich, **für den Nutzer unentgeltlich**, in derselben Qualität, die dem Dateninhaber zur Verfügung steht, einfach, sicher, in einem umfassenden, strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format und, soweit relevant und technisch durchführbar, kontinuierlich und in Echtzeit bereit. [...]

Artikel 5 (1)



Wer ist ACME?

Jeder **Drittanbieter**, der Daten

analysiert,

vergleicht,

oder

mit ihrer Hilfe Produkte oder
Dienstleistungen verbessert.

Oder jeder **Datenintermediär**, der kommerziell oder altruistisch
Zugang zu Daten gewährt oder vermittelt.

-> **EU Data Governance Act** kann Anwendung finden.



Schranken des Datenzugangs

Schutz von KMU Unternehmen

Die Pflichten [zum Datenzugang] **gelten nicht für** Daten, die bei der Nutzung von vernetzten Produkten generiert werden, die von einem **Kleinstunternehmen** oder einem **Kleinunternehmen** hergestellt oder konzipiert werden oder die bei der Nutzung von verbundenen Diensten generiert werden, die von einem solchen Unternehmen erbracht werden [...]

Das Gleiche gilt für Daten, die durch die Nutzung von vernetzten Produkten generiert werden, die von einem Unternehmen hergestellt werden, das seit weniger als einem Jahr als **mittleres Unternehmen** [...] eingestuft ist [...].

Artikel 7 (1)

Größe	Zahl MA	Umsatz €/Jahr
kleinst	bis 9	bis 2 Mio.
klein	bis 49	bis 10 Mio.
mittel	bis 249	bis 50 Mio.

Geschäftsgeheimnis, Sicherheitsbedenken

Das Recht auf Datenzugang gilt nicht uneingeschränkt:

- Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Personen können Datenzugang verhindern
- Geschäftsgeheimnisse sind durch technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen
- Besonders kritische Geschäftsgeheimnisse, deren Bekanntwerden den Dateninhaber in seiner Existenz gefährden würde und die nicht durch Schutzmaßnahmen geschützt werden können, müssen nicht offenbart werden.

Jeder rechtmäßige Zweck (auch Reverse Engineering)

Dem Nutzer sollte es freistehen, die Daten zu jedem rechtmäßigen Zweck zu verwenden. Dazu gehören die Bereitstellung der Daten, [...] für einen Dritten, der einen Folgemarkt-Dienst anbietet, der möglicherweise mit einem von einem Dateninhaber bereitgestellten Dienst im Wettbewerb steht [...]

Erwägungsgrund 30 erster Satz

Allerdings könnte ein rechtmäßiger Zweck der Nutzung der Daten [...] **Reverse Engineering (Nachkonstruktion)** umfassen. Dabei kann es sich um Zwecke der Reparatur oder der Verlängerung der Lebensdauer eines vernetzten Produkts oder der Erbringung von Folgemarkt-Diensten für vernetzte Produkte handeln.

Erwägungsgrund 32 letzter Satz

Welche Chancen bietet der EU Data Act?

Tesla expands its own insurance based on real-time driver data to two more states – now in 10 states



Fred Lambert | Jul 26 2022 - 8:33 pm PT



Digitalisierung

Mit EU-Datenbinnenmarkt Nase vorn behalten im globalen Wettlauf um Zukunftschancen

Der EU-Binnenmarkt für Daten ist das Herzstück der Europäischen Datenstrategie, mit der Daten zwischen Mitgliedsstaaten und verschiedenen Wirtschaftssektoren leichter ausgetauscht werden sollen. Versicherer setzen sich im Sinne ihrer Kundinnen und Kunden für ein zukunftsfähiges Regelwerk für den Umgang mit Daten in der EU ein.

Zuletzt aktualisiert: 22.02.2023 • Lesedauer 5min.

Personenbezogene Daten

Vorrang des Datenschutzrechts

Im Falle eines Widerspruchs zwischen der vorliegenden Verordnung und dem Unionsrecht in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten bzw. der Privatsphäre [...] haben das Unionsrecht oder das nationale **Recht zum Schutz personenbezogener Daten bzw. der Privatsphäre Vorrang**.

Artikel 1 (5) Satz 3

Mehr Zugang als DSGVO

Soweit Nutzer betroffene Personen sind, **ergänzen [...] die [Zugangsrechte nach dem EU Data Act] das Auskunftsrecht von betroffenen Personen und das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bzw. Artikel 20 [DSGVO].**

Artikel 1 (5) Satz 2

DSGVO	EU Data Act
Personenbezogene Daten	Nicht-personenbezogene & personenbezogene Daten
In einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format	Einfach, sicher, unentgeltlich in einem umfassenden, <u>strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format</u> in der gleichen Qualität wie für den Dateninhaber einschließlich der relevanten Metadaten
Einmalig zum Wechsel	Kontinuierlich und in Echtzeit
Unentgeltlich	Unentgeltlich
Nur natürliche Personen	Natürliche und juristische Personen

IoT-Daten und personenbezogene Daten

Handelt es sich bei dem Nutzer nicht um die betroffene Person, deren personenbezogene Daten verlangt werden, so darf **der Dateninhaber** personenbezogene Daten [...] **dem Nutzer nur dann bereitstellen, wenn es für die Verarbeitung eine gültige Rechtsgrundlage gemäß [DSGVO, ePrivacy RL] gibt.**

Artikel 4 (12)



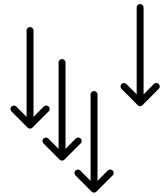
Art. 88 (1) DSGVO + Betriebsratsvereinbarung

Art. 6 (1) 1 lit. a. DSGVO (Einwilligung)

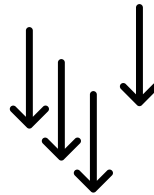
Art. 6 (1) 1 lit. b. DSGVO (Vertrag)

Art. 6 (1) 1 lit. f. DSGVO (berechtigtes Interesse)

(Relativer) Personenbezug



Einsatzplan



????

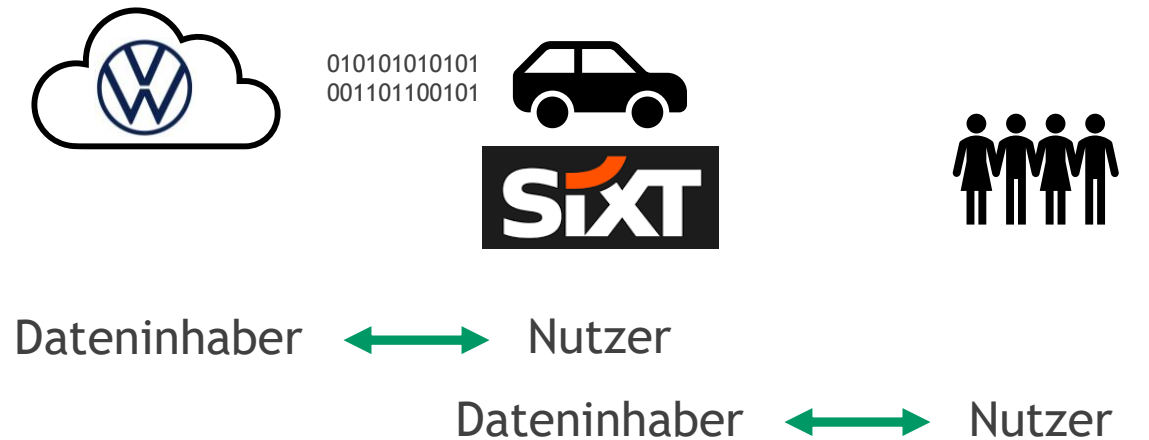
EuGH, Rs. C-319/22, „Fahrzeug-Identifikationsnummer“ und EuG, Rs. T-557/20 stellen klar, dass der Personenbezug von der Identifikationsmöglichkeit eines Datums aus der Sicht der maßgeblichen Stelle zu beurteilen ist, die Zugang zum Datum hat.

ABER: Zuordnung über die Nutzerkonten, Einstellungen der Hersteller?

Vom Nutzer zum Dateninhaber

Es sollte davon ausgegangen werden, dass **ein solcher Nutzer, sobald Daten bereitgestellt wurden, seinerseits Dateninhaber** werden kann, [...] **und damit seinerseits den Pflichten zur Bereitstellung von Daten** im Rahmen dieser Verordnung **unterliegen kann.**

Erwägungsgrund 34 letzter Satz



Gemeinsam?

Verantwortlicher

Verantwortlicher

Betroffene

Pflichten der Dateninhaber

Informationspflichten

Vor dem Abschluss eines Vertrags über den Kauf, die Miete oder das Leasing eines verbundenen Produkts muss der **Verkäufer, der Vermieter oder der Leasinggeber**, der auch der Hersteller sein kann, dem Nutzer zumindest die folgenden Informationen in klarer und verständlicher Form zur Verfügung stellen:

- (a) Art, Format und geschätztes Volumen der Produktdaten, die das angeschlossene Produkt zu erzeugen vermag;
- (b) ob das angeschlossene Produkt in der Lage ist, kontinuierlich und in Echtzeit Daten zu erzeugen;
- (c) ob das angeschlossene Produkt in der Lage ist, Daten auf dem Gerät oder auf einem entfernten Server zu speichern, einschließlich der vorgesehenen Dauer der Speicherung; [...]
- (f) die Art und Weise, wie der Nutzer auf diese Daten zugreifen, sie abrufen oder gegebenenfalls löschen kann, einschließlich der technischen Mittel dazu, sowie die Nutzungsbedingungen und die Qualität der Dienste;

Artikel 3 (3)

-> Noch mehr Hinweise! Warten auf den digitalen Produktpass!

Wie man als Hersteller an den EU Data Act herangeht

WAS?

Kennen Sie

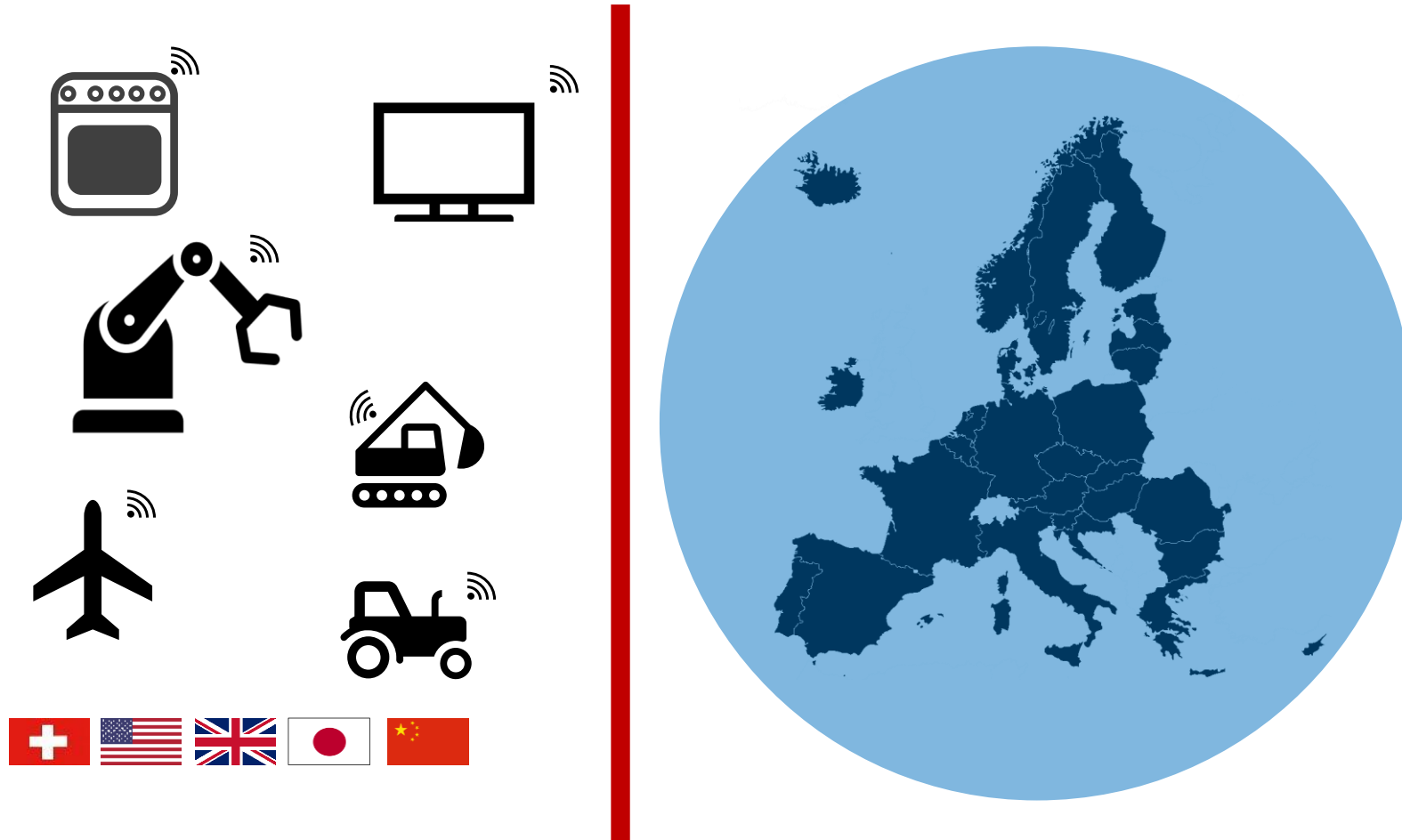
- ▶ Ihre Produkte?
- ▶ Ihre Daten?
- ▶ Ihre Lieferanten?
- ▶ Ihre Geschäftsgeheimnisse?

WIE?

Umsetzung

- ▶ Produktneugestaltung
- ▶ Zugangskontrollen
- ▶ Lieferkettenmanagement
- ▶ technische und vertragliche Schutzmaßnahmen

Extraterritoriale Wirkung



Diese Verordnung gilt für

- a) Hersteller vernetzter Produkte, die in der Union in Verkehr gebracht werden, und Anbieter verbundener Dienste, unabhängig vom Ort der Niederlassung dieser Hersteller oder Anbieter;
- b) die Nutzer der unter Buchstabe a genannten vernetzten Produkte oder verbundenen Dienste in der Union;
- c) Dateninhaber, unabhängig vom Ort ihrer Niederlassung, die Datenempfängern in der Union Daten bereitstellen;
- d) Datenempfänger in der Union, denen Daten bereitgestellt werden;

[...]

Artikel 1 (3)

Durchsetzung

Aufsichtsbehörden

Gemäß Artikel 37 benennen die **Mitgliedstaaten** eine oder mehrere zuständige Behörden, die für die Anwendung und Durchsetzung verantwortlich sind, nämlich

- **Förderung der Datenkompetenz** und des Datenbewusstseins der Nutzer
- **Bearbeitung von Beschwerden** wegen angeblicher Verstöße gegen den EU Data Act, auch in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse,
- **Durchführung von Untersuchungen,**
- **Beobachtung der** technologischen und einschlägigen kommerziellen Entwicklungen,
- **Zusammenarbeit** mit den zuständigen Behörden der EU und anderer Mitgliedstaaten.
- Verhängung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender **finanzieller Sanktionen.**

Wer wird die Aufsichtsbehörde sein? Datenschutzbehörden, Wettbewerbsbehörden, Telekommunikationsaufsichtsbehörden ...?

Durchsetzbarer Individualanspruch

Sowohl Nutzer (Artikel 4 (9)) als auch Datenempfänger (Artikel 5 (12)) haben einen **individuellen, gerichtlich durchsetzbaren Anspruch** auf Datenzugang.

Nutzer, Dateninhaber und Datenempfänger haben Zugang zu **Streitbelegungsstellen**, um Fälle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtung des Dateninhabers zur Bereitstellung von Daten zu regeln.

Die Streitbelegungsstellen sollen bei den Mitgliedstaaten akkreditiert sein und innerhalb von 90 Tagen nach Einreichung eines Antrags Entscheidungen treffen.

Die Entscheidung ist nicht bindend, es sei denn, die Parteien stimmen zu.

Timing

Timing

Diese Verordnung tritt am [11. Januar 2024] in Kraft.

Sie gilt ab dem 12. September 2025.

Die Verpflichtung gemäß Artikel 3 Absatz 1 gilt für vernetzte Produkte und die mit ihnen verbundenen Dienste, die **nach dem 12. September 2026 in Verkehr gebracht** wurden. [...]

Artikel 50

Text des EU Data Acts

Hier geht es zum Text:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202302854

Matthias Niebuhr

Matthias Niebuhr ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht in Berlin.

Er ist Mitglied der "[Expertengruppe für B2B-Datenaustausch- und Cloud-Computing-Verträge](#)" der EU-Kommission gemäß Artikel 41 des EU Data Acts. Die Aufgabe der Expertengruppe ist es u.a. Mustervertragsbedingungen (MCTs) für den Datenzugang und Standardvertragsklauseln (SCCs) für Cloud Services zu erstellen.

Die MCTs und SCCs werden von der EU-Kommission als Vorlage veröffentlicht und sollen ausgewogene und praktische Lösungen für den Datenaustausch und für die Gestaltung von Cloud Verträgen unter dem EU Data Act bieten.



BDO Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin
Deutschland
matthias.niebuhr@bdolegal.de

